

SICHERHEITSDATENBLATT MPX-230

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; Schmutzbrecher, überarbeitet am 06.06.2015;
Druckdatum 26.10.2015

1. Stoffzubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: MPX-230 , Industriereiniger UBA 4704 0010
Firma: NovaTrade Deutschland GmbH
Hauptstraße 65, 12159 Berlin
Tel: 030 6 95 39 0
Fax: 030 6 95 39 100
Email: post@nova-trade.de

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen / Mischungsverhältnis

Inhaltsstoffe gemäß EG-Empfehlung: Wässrige, alkalische und Tensid haltige Lösung mit Hilfsstoffen (Lösungsmitteln, Natriumhydroxid <1,5% Kalilauge <5%, GST, u. Phosphaten <2%)

Mischungsverhältnis: 1= 7 vorverdünnen, je nach Verschmutzungsgrad 1=20 bis 1=60

3. Mögliche Gefahren

Risikohinweise für Mensch und Umwelt



Wirkt ätzend auf die Augen u. die Haut u. die Atemwege R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Reiniger reizt und verätzt Haut und Schleimhäute bei Kontakt. Das Einatmen von Nebeln bewirkt ebenfalls Verätzungen der Atemwege Produkt kann Gewässer (Umwelt) schädigen durch die Erhöhung des pH-Wertes und der allgemeinen Schadstoffbelastung.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. An die frische Luft bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Einatmen: An die frische Luft bringen.
Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

5. Maßgaben zu Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser, Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden, alkoholbeständiger Schaum

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall Kohlenmonoxid entstehen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug). Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Zusätzliche Hinweise:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für gute Lüftung sorgen. Von Hitze fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Verschüttetes Produkt erzeugt – Rutschgefahr.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Verfahren zur Reinigung:

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brandbekämpfung auf die Umgebung konzentrieren. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Brennbare Flüssigkeiten Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Vor Frost schützen.

8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit zu überwachenden

Grenzwerten: Enthält Butylglykol

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter.

Handschutz: Schutzhandschuhe. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm
Durchdringungszeit: 8 h

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen

unter Punkt 7 und 8.:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig	Farbe:	blau
Geruch:	geruchslos	Schmelztemperatur:	nicht anwendbar
Siedetemperatur (1013 hPa):	nicht anwendbar	Flammpunkt:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt löslich	pH-Wert (10g/l Wasser 20° C):	14,8
Dichte (20° C):	1,10 g/cm ³		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit Oxidationsmitteln

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt

Gefährliche Reaktionen: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Kann explosionsfähige Peroxide bilden

Allgemeine Hinweise: Bei Normdruck ohne Zersetzung destillierbar

11. Angaben zur Toxikologie

Haut: Reizend bis ätzend

Augen: Reizend bis ätzend

Weitere Angaben: Bei Verschlucken kann eine starke Ätzwirkung im Mund und Rachen entstehen. Es besteht Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Angaben zur Ökologie

Entsprechend der RVO zum Wasch- u. Reinigungsmittelgesetz. Die verwendeten Tenside sind mindestens 90% biologisch abbaubar. Bei sachgemäßer Anwendung sind nach unseren Erkenntnissen keine Störungen bei der Abwasserreinigung zu erwarten.

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit: 96 % leicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulation: Keine Bioakkumulation.

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen;
Ab pH 9 ätzende Wirkung bei Fischen und Schädigung bei Plankton.
Verhalten in Abwasseranlagen: Keine Hemmung der Aktivitäten von
Abwasserbakterien nach Neutralisation.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Verpackung: Reste entleeren. Explosionsgefahr; Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen.

14. Angaben zur Transport

GGVSee/IMDG-Code 8 S 8317
GGVE/GGVS Zi 426
UN-Nr.: 1719
RID/ADR 8Zi 42b
ICAO/IATA-DGR:DN.1824; 9(II)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (EU) gemäß EG GefStoffV:



Gefahrensymbol nach „Verordnung über Gefährliche Stoffe,“ kennzeichnungspflichtig C Ätzend
Gefahrbestimmende Komponente

zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

R-Sätze:

35/36/38

S-Sätze:

2-26-27-37/39

WGK:

1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

WGK (DE):

WGK Kenn-Nummer: WGK:1; schwach wassergefährdend;

Gefahrklasse nach VbF:

entfällt

Gesetzgebung zur Beherrschung
der Gefahren bei schweren Unfällen
mit gefährlichen Stoffen:

Unterliegt nicht der StörfallV. entfällt;

Vorschrift:

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten;

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Verwendete Quellen

Verordnung(EG]	Nr. 1907/2006/EG (REACH)
Verordnung(EG)	Nr. 1272/2008 (CLP)
Richtlinie 67/548/EWG/Stoffliste	
Gefahrstoffverordnung GefStoffV 2004	
Wasserhaushaltsgesetz WHS:	TRGS200, TRGS220, TRGS300, TRGS615.
Europäische Abfallkatalog 2002	
Richtlinie 1999/EG/Gefährliche Zubereitungen	
TRGS Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen	
Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2	
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R35	Verursacht schwere Verätzungen
Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3	
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden

Datenblatt ausstellender Bereich: Betriebsleitung